



Baden-Württemberg
DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

Hinweise zur Zuständigkeit bei datenschutzrechtlichen Beschwerden

- Stand: 20. Mai 2014 -

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Telefon 0711/615541-0
Telefax 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de
(Schutzbedürftige Daten sollten nicht unverschlüsselt per E-Mail oder via
Telefax übertragen werden.)
PGP-Fingerprint: A5A5 6EC4 47B2 6287 E36C 5D5A 43B7 29B6 4411 E1E4
Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei datenschutzrechtlichen Fragen oder Beschwerden sollten Sie sich jeweils an die Datenschutzaufsichtsbehörde wenden, die auch die Kontrolle über diejenige Stelle wahrnimmt, die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

Mit den nachfolgenden Ausführungen wollen wir Ihnen einen Überblick über die differenzierten Zuständigkeiten in der Datenschutzaufsicht vermitteln.

Ihre Aufsichtsbehörde

Zuständigkeiten in der Datenschutzaufsicht

Ihre Beschwerde richtet sich gegen

➤ **eine öffentliche Stelle (Behörde) des Bundes**

z.B. Bundesbehörde (Bundesministerium, Bundesamt), Agentur für Arbeit, Bundeswehr.

Zuständig für Ihre Frage oder Beschwerde ist die **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** (Husarenstraße 30, 53117 Bonn; Tel.: 0228-997799-0; Fax: 0228-997799-550; E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de; Internetseite: <http://www.bfdi.bund.de>)

➤ **eine öffentliche Stelle (Behörde) in einem Land**

z.B. Landesministerium, Polizeidienststelle, Kommunalverwaltung, Schule, Universität.

Zuständig für Ihre Frage oder Beschwerde ist die Aufsichtsbehörde, in deren Land die öffentliche Stelle ihren Sitz hat.

Eine Übersicht im Internet:

http://www.bfdi.bund.de/DE/AnschriftenUndLinks/Landesdatenschutzbeauftragte/Landesdatenschutzbeauftragte_node.html

➤ **eine nicht-öffentliche Stelle**

z.B. Wirtschaftsunternehmen, Auskunftsteil, Adresshändler, Verein.

In der Regel ist diejenige Datenschutzaufsichtsbehörde Ihr Ansprechpartner, in deren Land der/die Beschwerdegegner/in wohnt bzw. seinen/ihren Hauptsitz hat.

Bei Unternehmen mit Filialen ist grundsätzlich nicht die Aufsichtsbehörde des Landes zuständig, in dem die Filiale ihren Sitz hat, sondern diejenige des Landes, in dem die Konzernzentrale ihren Sitz hat.

Eine Übersicht im Internet:

http://www.bfdi.bund.de/DE/AnschriftenUndLinks/AufsBehoerdFuerDenNichtOeffBereich/AufsBehoerdFuerDenNichtOeffBereich_node.html

➤ **Werbung per Telefonanruf, Telefax oder SMS**

Die Zulässigkeit von Telefonwerbung gegenüber Verbrauchern wird besonders restriktiv behandelt: Nur bei vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung in die entsprechende Datenerhebung und Nutzung zu Werbezwecken ist Werbung am Telefon zulässig (§ 7 Absatz 2 Nummer 2 UWG). Dabei muss die Einwilligung vor dem Werbeanruf vorliegen. Auch dürfen Telefonate zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung nicht mit der Einwilligung in die Telefonwerbung verbunden werden.

Bei Rufnummernmissbrauch und unerlaubter Telefon-, Telefax- oder SMS-Werbung wenden Sie sich bitte an die **Bundesnetzagentur**. Unter folgendem Link (www.bundesnetzagentur.de > Verbraucher > Rufnummernmissbrauch) finden Sie dort weitere Informationen:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1912/DE/Verbraucher/RufnummernmissbrauchSpamDialer/RufnummernmissbrauchSpamDialer_node.html

Nutzen Sie zudem die Möglichkeit, sich unter <http://www.internet-beschwerdestelle.de> gegen den Versender unerwünschter E-Mail-Werbung zu wenden.

➤ **unadressierte Werbung (Postwurfsendungen), teildressierte Werbung („An die Bewohner des Hauses Musterstraße 123“) oder datenschutzrechtliche (Einwilligungs-)Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kauf- oder Nutzungsverträgen**

Un- und teildressierte Werbung (z.B. Werbeprospekte in Ihrem Briefkasten) kommt in aller Regel ganz ohne personenbezogene Daten aus, so dass Ihnen die Datenschutzaufsicht in diesen Fällen nicht zur Seite stehen kann. In diesen Fällen können Sie sich jedoch an eine **Verbraucherschutzeinrich-**

tung wenden, in Baden-Württemberg etwa an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711-669110, Fax: 0711-669150, <http://www.vz-bawue.de>.

Datenschutzrechtlichen Klauseln in Verbraucherverträgen und auch Nutzungsbedingungen von Onlineangeboten kann ebenso von einer Verbraucherschutzinstitution per Abmahnung und Unterlassungsklage nachgegangen werden.

➤ ein Telekommunikationsunternehmen

z.B. Telefon-, Internet- oder Mobilfunkanbieter.

Wenn Ihre Beschwerde ein Telekommunikationsunternehmen betrifft, ist zu unterscheiden: Wenn dieses Unternehmen Ihr Anbieter ist oder war (z.B. für einen Telefon-, Internet- oder Mobilfunkanschluss oder für einen E-Mail-Dienst), ist gemäß § 115 Absatz 4 des Telekommunikationsgesetzes für dieses Unternehmen (und damit für Ihre Beschwerde) die **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** zuständig (Adresse siehe oben).

Wenn Sie dagegen noch kein Kunde dieses Unternehmens sind, ist die Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes zuständig, in dem dieses Unternehmen seinen Hauptsitz hat.

Eine Übersicht im Internet:

http://www.bfdi.bund.de/DE/AnschriftenUndLinks/AufsBehoerdFuerDenNichtOeffBereich/AufsBehoerdFuerDenNichtOeffBereich_node.html

➤ ein Postdienstleistungsunternehmen

z.B. Brief- oder Paketzusteller.

Wenn sich Ihre Beschwerde speziell auf die Postdienstleistung bezieht, d.h. auf den Umgang mit adressierten Sendungen, ist gemäß § 42 Absatz 3 des Postgesetzes für dieses Unternehmen (und damit für Ihre Beschwerde) die

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
zuständig (Adresse siehe oben).

Ansonsten ist die Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes zuständig, in dem dieses Unternehmen seinen Hauptsitz hat.

Eine Übersicht im Internet:

http://www.bfdi.bund.de/DE/AnschriftenUndLinks/AufsBehoerdFuerDenNichtOeffBereich/AufsBehoerdFuerDenNichtOeffBereich_node.html

➤ **eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt**

z.B. ARD, ZDF, BR, SWR, NDR, WDR.

Zuständig ist der/die jeweilige **Rundfunkbeauftragte** für den Datenschutz, auch soweit es nach § 47 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) journalistisch-redaktionelle Tätigkeiten von öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern betrifft.

Übersicht im Internet:

http://www.bfdi.bund.de/DE/AnschriftenUndLinks/Rundfunkdatenschutzbeauftragte/Rundfunkdatenschutzbeauftragte_node.html

➤ **einen privaten Fernseh- oder Hörfunksender**

Für allgemeine datenschutzrechtliche Angelegenheiten bei privatem Rundfunk ist in Baden-Württemberg nach § 50 Absatz 1 des Landesmediengesetzes Baden-Württemberg (LMedienG) der Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig, soweit sich der Sitz des Veranstalters in diesem Land befindet.

➤ **ein Presse- oder Medienunternehmen**

Soweit Unternehmen und Hilfsunternehmen der **Presse** personenbezogene Daten ausschließlich zu eigenen journalistisch-redaktionellen oder literarischen Zwecken erheben, verarbeiten oder nutzen, gelten gemäß § 12 des

Landespressegesetzes Baden-Württemberg (PresseG BW, für Presse allgemein) bzw. § 57 Absatz 1 RStV (für Telemedien) bzw. § 49 Absatz 2 des Landesmediengesetzes Baden-Württemberg (LMedienG, für privaten Rundfunk) nur einige wenige datenschutzrechtliche Bestimmungen; insbesondere sind die §§ 27 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht-öffentliche Stellen **nicht** anwendbar.

Werden Sie als Betroffener durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu journalistisch-redaktionellen Zwecken im Rahmen von Telemedien (z.B. Internetangeboten wie elektronische Zeitschriften, Blogs oder Podcasts) in Ihren schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt, so können Sie nach Maßgabe von § 57 Absatz 2 RStV Auskunft über die zugrunde liegenden, zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Ferner hat unsere Dienststelle nach § 57 Absatz 3 RStV bei Telemedien und nach § 49 Absatz 2 LMedienG bei privatem Rundfunk zu überwachen, dass Gegendarstellungen, Verpflichtungserklärungen und Urteile über die Unterlassung der Verbreitung von Daten oder über den Widerruf des Inhalts von Daten zu den entsprechenden für journalistisch-redaktionelle Zwecke gespeicherten Daten genommen, mit diesen zusammen aufbewahrt und (bei Telemedien) gegebenenfalls auch gemeinsam übermittelt werden.

Unterliegt ein solches Unternehmen überdies der Selbstregulierung durch den Pressekodex und der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserates, weil es sich dessen „Freiwilliger Selbstkontrolle Redaktionsschutz“ angeschlossen hat, so ist seine journalistisch-redaktionelle Tätigkeit gemäß § 59 Absatz 1 Satz 3 RStV unserer Aufsicht **gänzlich** entzogen. Die Auskunftsrechte aus § 57 Absatz 2 RStV bestehen in diesem Falle nicht (vgl. § 57 Absatz 2 Satz 4 RStV). Stattdessen können Sie sich als Betroffener an den **Deutschen Presserat** (Postfach 10 05 49, 10565 Berlin) wenden, der eine Kontrolle anhand des sogenannten Pressekodex ausübt und nach Maßgabe

des § 59 Absatz 1 Satz 3 RStV auch eine etwaige Verletzung der einschlägigen Datenschutzregeln prüfen wird.

➤ **eine Kirche oder Religionsgemeinschaft**

Die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften verarbeiten u.a. personenbezogene Daten ihrer Amtsträger, ihrer Mitglieder und sonstigen Mitarbeiter. Dazu können Daten von Spendern kommen sowie von Personen, die in kirchlichen Einrichtungen pastoraler, sozialer, diakonisch-caritativer oder kultureller Art betreut werden. Mit Blick auf das verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht von Religionsgemeinschaften gilt das Bundesdatenschutzgesetz im Bereich der Kirchen nicht. Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Bistümer der Katholischen Kirche in Deutschland haben eigene Datenschutzvorschriften erlassen.

In diesen Fällen sind die **kirchlichen Datenschutzbeauftragten** zuständig, vgl. Datenschutz in der katholischen Kirche: <http://www.datenschutz-kirche.de/> sowie Datenschutz in der evangelischen Kirche: <http://www.ekd.de/datenschutz/>.

➤ **eine Stelle außerhalb Deutschlands**

Hierfür wenden Sie sich bitte an die Aufsichtsbehörde des jeweiligen Staates.

Eine Übersicht im Internet:

http://www.bfdi.bund.de/DE/AnschriftenUndLinks/AuslaendischeDatenschutzbeauftragte/AuslaendischeDS_node.html